

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Bernhard Wildt, Fraktion der BMV

Verzögerung kommunaler Auftragsvergaben durch Bearbeitungszeiten der rechtsaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung der kommunalen Haushalte

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Problematik der überdurchschnittlichen Bearbeitungszeiten der rechtsaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung der kommunalen Haushalte wurde in den Beratungen zum Kommunalfinanzbericht wiederholt kritisiert.

Welche Auswirkungen misst die Landesregierung dem Problem von verzögerten Auftragsvergaben in den Kommunen (insbesondere Ausschreibung von Bauleistungen) durch die Bearbeitungszeiten der Prüfung und Genehmigung der kommunalen Haushalte bei?

Der Landesregierung liegen keine Angaben vor, um verlässlich beurteilen zu können, ob und in welchem Umfang ausstehende haushaltsrechtliche Entscheidungen auf kommunale Auftragsvergaben von Einfluss sind. Nach den finanzaufsichtlichen Erfahrungen des Ministeriums für Inneres und Europa werden derzeit vermehrt Nachtragshaushalte erforderlich, um den nicht geplanten, zum Teil erheblichen, Kostensteigerungen im Baubereich durch Korrektur der Haushaltsansätze Rechnung zu tragen. Dies führt zu Verfahrensverzögerungen. Zudem gibt es, wie aus dem kommunalen Bereich berichtet wird, wegen der guten Auftragslage vermehrt Schwierigkeiten, Baufirmen und Handwerker für die Ausführung kommunaler Baumaßnahmen zu gewinnen.